

Anlage zur Tagesordnung der

Sitzung des Rates am

Dienstag, 23.06.2015, 19:30 Uhr .

im Ratssaal des Rathauses, Helmsteder Straße 1, 26434

Hohenkirchen

Öffentlicher Teil

6.1.1 Mitgliedschaft der Wangerland Touristik GmbH im WTG-609-2015 Marketing-Club Weser-Ems e.V.

Punkt 5.2.2 der Sitzung des Verwaltungsausschuss am 18.05.2015

Beschlussvorschlag:

Die Wangerland Touristik GmbH tritt dem Marketing-Club Weser-Ems e.V. als Mitglied bei. Der Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell 540,00 € jährlich.

6.3.1 Anpassung der Kindergartenentgelte zum I-593-2015 01.08.2015

Punkt A/5.1 der Sitzung des Ausschuss für Schulen, Jugend, Kultur und Soziales
am 09.06.2015

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: mehrheitlich dafür

Ja 4 Enthaltung 3

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Änderung der Anlagen 1 und 2 zur Entgeltordnung der Gemeinde Wangerland über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Wangerland ab dem 01.08.2015 sowie die Änderung der Anlagen 1 und 2 zur Entgeltordnung der Gemeinde Wangerland über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Wangerland ab dem 01.08.2016 in der beigefügten Fassung.

Punkt 5.3.4 der Sitzung des Verwaltungsausschuss am 15.06.2015

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wangerland beschließt die Änderung der Anlage 1 zur Entgeltordnung der Gemeinde Wangerland über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Wangerland ab dem 01.08.2015 sowie die Änderung der Anlage 1 zur Entgeltordnung der Gemeinde Wangerland über die Erhebung von Entgelten für die

Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Wangerland ab dem 01.08.2016 in der beigefügten Fassung.

Die monatlichen Kosten für Sonderöffnungszeiten betragen pro angefangene halbe Stunde 12,5 Prozent von der Summe des festgelegten monatlichen Entgeltes in der jeweiligen Einkommensstufe.

Die Kalkulation der Kindergartenkosten ist jährlich in den Haushaltsberatungen vorzulegen.

**6.4.1 Erlass einer Satzung über die Erhebung von I-606-2015
Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse
an die gemeindliche Regenwasserkanalisation**

Punkt A/5.2 der Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und Wegebau am 03.06.2015

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.2.1 der Sitzung des Verwaltungsausschuss am 15.06.2015

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wangerland beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse an die gemeindliche Regenwasserkanalisation der Gemeinde Wangerland in der beigefügten Fassung.

**6.4.2 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung der I-616-2015
Gemeinde Wangerland über Parkgebühren
(Parkgebührenordnung)**

Punkt A/5.1 der Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und Wegebau am 03.06.2015

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.1 der Sitzung des Verwaltungsausschuss am 15.06.2015

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Wangerland über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der beigefügten Fassung.

**6.6.1 Feststellung des Jahresabschlusses für das II-621-2015
Geschäftsjahr 2014 und Verwendung des**

Jahresergebnisses

Punkt A/5.1 der Sitzung des Ausschuss für Tourismus am 10.06.2015

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.2 der Sitzung des Verwaltungsausschuss am 15.06.2015

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 nach der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co. KG durchgeführten Jahresabschlussprüfung einen Jahresüberschuss in Höhe von 7.036,99 € ausweist. Der ausgewiesene Jahresüberschuss wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

6.6.2 Entlastung der Geschäftsführung der Wangerland WTG-622-2015 Touristik GmbH

Punkt A/5.2 der Sitzung des Ausschuss für Tourismus am 10.06.2015

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.3 der Sitzung des Verwaltungsausschuss am 15.06.2015

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftervertrages wird festgestellt, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens geordnet sind und die wirtschaftlichen Verhältnisse zur Beanstandung keinen Anlass geben.

Die zusätzliche Prüfung gemäß § 53 HGrG hat die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung festgestellt.

Das Organ Geschäftsführung ist seinen Aufsichts- bzw. Führungspflichten hinreichend nachgekommen und wird entlastet.